Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

88 (12.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. April 1876.

Deutschland.

± **Berlin**, 8. Apr. Das Reichskanzler-Amt hat dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Untersuchung von See-Unfällen vorgelegt. Die gesetzliche Regelung des Verfahrens bei der Untersuchung von See-Unfällen deutscher Kauffahrteischiffe ist seit dem Jahre 1873 Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Regierungen der Bundes-Seestaaten und dem Reichskanzler-Amt gewesen. Von dem Ergebniß derselben ist schon in der dem Reichstag unterm 12. Jan. d. J. vorgelegten Denkschrift über die Strandung des Dampfers „Deutschland" Mittheilung gemacht und es ist bei dieser Gelegenheit die Absicht ausgesprochen worden, zur Erledigung der bei jenen Verhandlungen hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten eine von den genannten Staaten zu beschickende Kommission einzuberufen. Diese Kommission ist einberufen worden, hat in der Zeit vom 31. Jan. bis zum 23. Februar d. J. getagt und aus ihren Berathungen ist der Gesetzentwurf hervorgegangen, der jetzt dem Bundesrath vorgelegt ist. Der Entwurf besteht aus 30 Paragraphen. Bei See-Unfällen, von welchen deutsche Schiffe betroffen werden, erfolgte regelmäßig seither eine amtliche Feststellung des Sachverhalts; bei den Kriegsschiffen führte die Marinebehörde die Untersuchung. Ueber jeden Unfall, welcher einem Kauffahrteischiff begegnet, ist der Schiffer nach Art. 490 bis 494 des Handelsgesetzbuches verpflichtet, mit Zuziehung der Schiffsbesatzung, vor Gericht eine Verklarung abzulegen. Erreicht das Schiff nach dem Unfall zuerst einen ausländischen Hafen, so ist der betreffende deutsche Konsul befugt, diese Verklarung aufzunehmen; diese letztere hat indeß nur für die Beurtheilung privatrechtlicher Verhältnisse Bedeutung und häufig wird dadurch eine vollständige zuverlässige Feststellung der Ursachen des Unfalls und seiner Folgen nicht erreicht. Eine solche Feststellung wird aber nothwendig, je mehr der Seeverkehr an Ausdehnung gewinnt. Die schweren Verluste an Leben und Gut, von welchen die See-Unfälle oft begleitet sind, machen es zu einer Angelegenheit des öffentlichen Interesses, daß die Ursachen dieser Unfälle genau ermittelt werden, weil allein die Aufklärung der ersteren dazu führen kann, dieselben so weit als möglich ist zu beseitigen und dadurch einer Wiederholung derartiger Vorgänge nach Kräften zu begegnen. Hierauf hinzuwirken ist eine Aufgabe der Reichs-Gesetzgebung, welcher durch Artikel 4 Nr. 7 der Verfassung der gemeinsame Schutz der deutschen Schifffahrt zugewiesen ist. In Großbritannien besteht nach dem Merchant Shipping Act von 1854 die Einrichtung, daß, sobald ein Schiff in der Nähe der dortigen Küste verunglückt, der Strandbeamte oder in dessen Vertretung der Friedensrichter die Verhältnisse des Schiffes und die Umstände, unter denen dasselbe verunglückt ist, durch eidliche Vernehmung der Mannschaft und der sonst damit bekannten Personen festzustellen hat. Dies geschieht bei einheimischen wie auch fremden Schiffen. Dem Verfahren vor den britischen Behörden sich zu unterwerfen sind fremde Schiffe an sich nur dann verpflichtet, wenn der Ort des Unfalls nicht weiter als 3 Seemeilen von der britischen Küste entfernt ist. Im Jahre 1869 ist jedoch zwischen dem Norddeutschen Bunde und Großbritannien ein Abkommen getroffen worden, nach welchem die britischen Behörden ermächtigt sind, die eidlichen Vernehmungen zur Feststellung der Ursachen von See-Unfällen auch bezüglich derjenigen deutschen Schiffe zu bewirken, welche außerhalb des dreimeiligen Küstenbezirks in den die britischen Inseln umgebenden Meeren verunglücken, sofern der Schiffer und die Mannschaft nach dem Unfall das britische Gebiet betreten. Aber auf diesem Wege ist nur bei ganz vereinzelten Vorgängen der Zweck, die Ursachen der Unfälle festzustellen, erreicht worden; um ihn vollständig zu erreichen, ist die Einsetzung besonderer deutscher Behörden und die Einführung eines geordneten Verfahrens vor denselben unerläßlich. Diesen Zweck zu erreichen und diese Einrichtung zu treffen, ist die Bestimmung des Gesetzes. Die §§ 1—4 desselben behandeln die Aufgaben, welche den mit der Untersuchung zu betrauenden Behörden (Seeämter) gestellt werden sollen. Zu ihrer Kompetenz soll nur die Untersuchung derjenigen See-Unfälle gehören, von welchen Kauffahrteischiffe betroffen werden. Als Sitze derselben sind lediglich deutsche Hafenorte in Aussicht genommen. Die Gerichte sollen sich nur dann mit den Ermittelungen der Ursachen befassen, wenn der Seeunfall auf die absichtliche oder fahrlässige Verletzung eines Strafgesetzes zurückzuführen ist oder zur Grundlage einer Verfolgung privatrechtlicher Ansprüche im Wege des Zivilprozesses gemacht wird ꝛc. Die Untersuchung hat sich zu erstrecken besonders auf folgende vier Punkte: 1) ob der Schiffer oder der Steuermann durch Handlungen oder Unterlassungen den Unfall oder dessen Folgen verschuldet hat; 2) auf Mängel in der Bauart, Beschaffenheit, Ausrüstung oder Beladung des Schiffes, oder 3) auf Mängel des Fahrwassers oder der für die Schifffahrt bestimmten Hilfseinrichtungen, den Unfall oder dessen Folgen herbeigeführt haben; 4) ob die zur Verhütung von Zusammenstoßens von Schiffen auf der See und die über das Verhalten nach einem solchen Zusammenstoßen erlassenen Vorschriften befolgt worden sind. Das Seeamt bildet eine kollegiale Behörde und besteht aus einem rechtskundigen Vorsitzenden und vier des Seewesens kundigen Beisitzern, von denen mindestens drei die Befähigung als Seeschiffer besitzen müssen. Die §§ 5 bis 11 handeln von der Zuständigkeit und der Organisation der Behörden erster Instanz; die §§ 12 bis 23 betreffen das Verfahren vor demselben; die §§ 24 bis 29 die Beschwerde-Instanz und der § 30 den Termin, an welchem das Gesetz in Kraft tritt.

Frankreich.

♁ **Paris**, 8. Apr. Unter dem Titel „Die friedliche Revanche" veröffentlicht „La Presse" folgenden Artikel: Das Dekret, welches auf den 1. Mai 1878 die Eröffnung einer Welt-Ausstellung in Paris ankündigt, ist unbestreitbar ein Akt ausgezeichneter Politik. Nie hat die Regierung, sei es im Lande selbst, sei es dem Auslande gegenüber, die großen Interessen, die ihr anvertraut sind, besser gefördert. Sie ertheilt dadurch dem Auslande, wie ungläubig es auch sein mag, die Versicherung, daß sie entschieden gewillt ist, den europäischen Frieden zu ehren. Ein Volk, welches Umwälzungen befürchtet, gibt nicht allen Nationen der Welt ein solches Stelldichein. Wir fühlen heut die schmerzlichen Schläge, von denen wir betroffen wurden, nicht weniger tief als gestern; aber wir wollen unsere frühere Stellung durch den Frieden und nicht durch den Krieg wieder zu erringen trachten. Vom Standpunkte der inneren Politik aber zeigen wir, daß wir eben so wenig auf die Revolutionen als auf den Krieg zählen. Ein Unternehmen, wie das, welches im Entstehen begriffen ist, hält jeden Gedanken, daß das Volk, das sich damit beschäftigt, eine innere Störung befürchtet oder bei seinen Nachbarn einer Umwälzung entgegensieht, fern. Eine solche an alle Völker gerichtete Einladung, sich an dem ruhmvollen Wettstreit der Gewerbe und Künste zu betheiligen, ist ein Beweis, daß man in Frankreich an die Zukunft glaubt und Vertrauen hegt in die friedlichen Gesinnungen, denen alle europäischen Regierungen Ausdruck verliehen haben. Was man vor dem Beschluß vom 25. Februar 1875 nicht einmal hätte versuchen dürfen, kann heute unternommen werden, ohne die geringste Ueberraschung zu erregen. Allen monarchischen Intriguen entronnen, von jedem Kompromiß mit der Vergangenheit befreit, der gefährlichen Einmischung der auf die Retterrollen erpichten Prätendenten entledigt, athmet endlich das republikanische Frankreich frei von der Sorge für die Zukunft. Des morgigen Tages sicher, sich stützend auf den unanfechtbaren Willen der Nation, von keinem Hintergedanken gegen irgend eine Macht beseelt, mit dem Bewußtsein, daß sie nichts gethan hat, um Mißtrauen einzuflößen, vertrauend und das vollste Vertrauen verdienend, tritt die französische Republik mit edler Haltung die Aera der Wiedergeburt und des Fortschritts an, die für sie begonnen hat.

Diese große friedliche Kundgebung wird der Welt vollends zeigen, was wir nach so unsäglichem Mißgeschick, nachdem Trümmer zwei Dritttheile unseres Landesgebiets bedeckt hatten, zu leisten im Stande gewesen sind. Sie wird der Triumpf der Arbeit und der Ordnung sein, von unseren Anstrengungen zeugen und sie würdig krönen. Die erstaunliche Geschwindigkeit, mit der Frankreich seine Schulden abtrug, war ein Beweis von der Fruchtbarkeit unseres Bodens, unserem sparsamen Sinne und unserer strengen Rechtlichkeit. Jetzt gilt es, darzuthun, daß dies nicht die einzigen Ursachen unserer glänzenden Lage sind. Wir müssen zeigen, daß unser Unglück nicht hemmend auf unsere Industrie gewirkt, daß es die Fortschritte unserer Erfinder nicht aufgehalten, noch der schöpferischen Kraft unserer Künstler Abbruch gethan hat. Der Sparsamkeitssinn und die Ehrlichkeit in der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen sind für eine Nation so unerläßliche Eigenschaften, daß man sich ihrer eben so wenig rühmen darf, als man mit seinen orthographischen Kenntnissen prahlt. Die Fruchtbarkeit des Bodens danken wir noch mehr der Vorsehung, als unserer Arbeit. Was aber einer Zivilisation zum Ruhme gereicht und ein Gefühl des Stolzes rechtfertigt, das ist die Industrie, welche den natürlichen Reichthum verwerthet, das ist die Wissenschaft, welche der Industrie unaufhörlich zu Hilfe kommt, das ist die Kunst, welche die Seelen für das Schöne begeistert. Der Maschinenbauer, der Gelehrte, der Künstler müssen die rühmlichsten Resultate der Ausstellung von 1878 vorbereiten. Diese große Kundgebung wird aber in Europa nur dann die ihr gebührende Bedeutung erlangen, wenn Paris sich diesmal nicht, wie im Jahr 1867, zur Karawanserei der Welt, zu einem geräuschvollen Sammelplatz gestaltet, wo es von Vergnügungen wimmelt und an Stelle der emsigen sich die lärmenden Franzosen zeigen. Ohne uns bis zum Puritanismus zu versteigen, ohne alles Leichte, das die große Menge anlockt, ganz zu verbannen, möchten wir, daß Paris diesmal die gebildete Gesellschaft der Welt und nicht die Uebersatten und Müssiggänger anzöge; wir wünschten, daß Paris im Jahr 1878 ein Herd edler Genüsse und nicht ein wollüstiges Babel würde, der Versammlungsort Derer, die Belehrung schöpfen, weit eher als Solcher, die sich nur belustigen wollen.

Schon hat der vorjährige Geographische Kongreß, der zu Paris abgehalten wurde, dem Auslande einen Begriff von den ungeheueren Fortschritten gegeben, die Frankreich seit 1867 in den geographischen Wissenschaften erzielt hat. Auf die geringschätzige Gleichgiltigkeit, mit der man früher Alles behandelte, was nicht Frankreich war, ist ein glühender Drang, Alles zu ergründen, gefolgt; die Reiselust hat bedeutend zugenommen; auch wir haben dem Corps der kühnen Forscher, von denen einige Märtyrer der Wissenschaft geworden sind, Rekruten geliefert; auch wir haben auf diesem wichtigen Gebiete einige jener Entdeckungen gemacht, welche die Eroberungen des Menschengeschlechts sind. Was die begrenzte Ausstellung von 1875 in Bezug auf die geographischen Wissenschaften gezeigt hat, das muß die Welt-Ausstellung von 1878 für alle Wissenschaften und die Gewerbe thun. Damit werden wir, und auf die beste Art, die Sympathien Europa's wieder gewinnen.

Die beiden Hauptwirkungen des vortrefflichen Beschlusses, der gefaßt worden ist, sind also, daß wir auf friedlichem Wege unseren Rang in Europa wieder erlangen und jede kriegerische Absicht von uns weisen, indem wir das glänzendste Friedenspfand geben, das nur denkbar ist.

Großbritannien.

⁂ **London**, 8. Apr. Der Deutsche Kaiser hat dem Sekretär der Evangelical Alliance Reverend James Davis sein Portrait mit eigenhändiger Unterschrift durch den deutschen Botschafter übermitteln lassen, und zugleich sein Interesse an der Gesellschaft ausgedrückt.

Wie der „Times" von Malta gemeldet wird, hat der einheimische Adel seine Betheiligung an dem Empfang des Prinzen von Wales und an dem Festzuge verweigert in Folge einer Zurücksetzung Seitens des Empfangsausschusses. Die fremden Konsuln fühlen sich gleichfalls gekränkt, weil sie keine Einladungen zu dem Galadiner im Pallaste des Gouverneurs erhalten haben. — Der Prinz hat dem 98. Regiment eine neue Fahne überreicht; seine Abreise von Malta ist auf nächsten Dienstag festgesetzt. In Lissabon sieht man seiner Ankunft am 22. d. entgegen. — Von Malta aus hat der Lord-Mayor die Nachricht erhalten, daß der Prinz von Wales die Einladung zu einem Bankett und Festball, welche zu Feier seiner Heimkehr in der Guildhall stattfinden werden, angenommen hat.

Seit den letzten Ueberfluthungen der Themse wurde vielfach der Plan besprochen, die tiefliegenden Stadttheile durch einen Kai zu schützen; bisher ist das nördliche Ufer des Flusses durch einen solchen von Blackfriwes bis Westminster-Bridge (Victoria Embankment), das südliche durch den Albert-Kai von Westminster-Bridge stromaufwärts gegen Vauxhall eingedämmt. Allein die Kosten des ungeheuren Werkes werden auf fünf Millionen Pfund veranschlagt, von den zu zahlenden Entschädigungsgeldern ganz abgesehen. Andererseits kann durch kleinere Uferbauten und Erhöhung der Löschplätze mit einem Aufwande von 100,000 Pfd. St. dem Austreten des Stromes auf die Dauer ein Ziel gesetzt werden. In Anbetracht dessen hat man im hauptstädtischen Bauamte den Gedanken an ein so kostspieliges Unternehmen ganz aufgegeben. Auch die nothwendigen kleineren Arbeiten werden nicht vom Metropolitan Bourd of Works selbst vorgenommen, sondern die dazu nöthigen Befugnisse den Pfarrämtern und Distrikts-Baubehörden ertheilt werden.

Im Kanal, unweit Hastings, fuhren gestern früh zwei Dampfer, der „Savernake" von Sunderland und der holländische Dampfer „Vesuvius", aneinander, und zwar mit so heftigem Stoß, daß das holländische Fahrzeug in wenigen Minuten sank. Die Mannschaft wurde, mit Ausnahme eines Einzigen, vom „Savernake" gerettet, der selbst schwere Schäden bei dem Zusammenstoß davontrug.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 11. Apr. Die Vereinsbank Karlsruhe, eingetragene Genossenschaft (früher Vorschußverein) hielt gestern im Eintrachtslokale ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der erstattete Jahresbericht pro 1875 weist durchweg günstige Resultate nach. Die Mitgliederzahl ist auf 1021 gestiegen. Der Kassenumsatz betrug 4,763,320 M. 21 Pf. Das eigene Vermögen des Vereins ist auf 339,380 M. 85 Pf. angewachsen. Trotzdem einige Verluste abgeschrieben werden mußten, konnte der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 8 Proz. auf die Geschäftsantheile der Mitglieder vorgeschlagen werden, was denn auch genehmigt wurde. Es blieben darnach zur Verstärkung des Reservefonds noch 4549 M. 34 Pf., welche diesen Fond auf 56,974 M. 76 Pf. bringen. Die Einzelheiten des uns vorliegenden Jahresberichtes geben so beredtes Zeugniß von der gedeihlichen Entwicklung der wahrhaft volksthümlichen Anstalt, daß es ihr an immer weiterer Ausbreitung nicht fehlen kann.

√ Von der elsässischen Grenze, 8. Apr. In den liberalen Kreisen der elsässischen protestantischen Geistlichen herrscht eine lebhafte schriftstellerische Thätigkeit, um ihre Ideen und Anschauungen in populären Schriften in die Schichten der Landbevölkerung zu tragen. So sind im Auftrage des „protestantisch-liberalen Vereins" für Elsaß-Lothringen jüngst zwei Preisschriften erschienen, „die Bibel" und die „christliche Taufe", erstere von Pfarrer Gerold, letztere von Pfarrer Engelmann, Beide in Straßburg. Dazu kommt ein eben herausgekommenes Schriftchen von dem vielseitig literarisch thätigen Pfarrer Riff in der Ruprechtsau bei Straßburg: „Die sieben Worte des Herrn am Kreuz" (Straßburg 1876). Alle drei Schriften haben das mit einander gemein, daß sie von einer gesunden, religiösen, an die einfachen Evangeliumsgedanken sich anschließenden Grundanschauung ausgehen und von diesem Gesichtspunkt aus ihren Gegenstand behandeln. Gerold und Engelmann rücken zu gleicher Zeit den abergläubischen Vorstellungen scharf zu Leibe, welche sich an die Bibel und an die Lehre von der Taufe so gerne anhängen. Styl und Darstellung ist ein neuer Beweis von der großen Fähigkeit der Elsässer Pfarrer, volksthümlich zu schreiben und auch religiöse Stoffe zu behandeln, frei von jenem eigenthümlichen Pastorendeutsch, wie es so häufig Schriften dieses Inhaltes fast ungenießbar macht.

In der neuesten Zeit hat der genannte Verein abermals eine Anzahl Preise für gute Volksschriften ausgeschrieben: Ueber die Lehre Jesu; welches ist die wahre Bedeutung seines Todes? Ueber das Abendmahl, Paulus, ein neutestamentliches Lebensbild; die Lehre vom Teufel; die Religion im täglichen Leben, und außerdem sollen noch drei bis vier populäre Erzählungen von je einem Druckbogen mit Preisen bedacht werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Frankfurt a. M., 8. Apr. Heute Vormittag wurde dahier die achtzehnte Generalversammlung der Frankfurter Rückversicherungsgesellschaft abgehalten, aus dem, von dem Director, Herrn Löwengard, erstatteten Berichte geht hervor, daß das Jahr 1875 ein in jeder Hinsicht günstiges war. Die Einnahmen an Prämien für geleistete Rückversicherungen in den Zweigen der Feuerversicherung und Lebensversicherung beliefen sich auf 579,835 M. 71 Pf., wogegen für Feuerschäden und Sterbefälle aus 1875 266,617 M. 51 Pf. zu vergüten waren. Nach Bestreitung aller dem Jahr 1875 zur Last fallenden Ausgaben ist ein Reingewinn von 198,975 M. 37 Pf. erzielt worden, wovon zunächst 10 % der Gewinnreserve überwiesen und sodann die Summe von 179,144 M. 40 Pf. als Dividende an die Aktionäre vertheilt wird. Einschließlich der Jahreszinsen erhält demgemäß jede Aktie 17 M. 50 Pf. oder 20½ % der Baareinlage. In keinem der vorhergegangenen Jahre hat ein Dividendensatz von dieser Höhe bewilligt werden können.

D. Frankfurt, 8. Apr. (Börsenwoche vom 1. bis 7. April.) Der Verlauf des Verkehrs in der heute abschließenden Berichtswoche gab den Beweis, daß das Mißtrauen der Spekulation eher im Zunehmen als im Schwinden begriffen ist. Es wurde dasselbe wieder durch verschiedene neue, sowohl finanzielle, als politische Vorkommnisse genährt, die am internationalen Spekulationsmarkt deprimirend einwirkten und eine entschieden flaue Haltung desselben provocirten. Zuvörderst ist es der politische Horizont, der sich immer düsterer zu umwölken scheint, indem das Pacifikationswerk in der Herzegowina, trotz aller Bemühungen Oesterreichs, auf große Schwierigkeiten stößt, wenn nicht unmöglich ist und außerdem die Haltung der slawischen Fürstenthümer täglich eine zweideutigere wird. Auch die finanzielle Spekulation irritirt. Cave's Bericht konstatirt, nach der „Times", die Insolvenz Egyptens und selbst das Zustandekommen eines egyptischen Anlehens mit Hilfe französischer Kreditinstitute, die aus Patriotismus, um England eine Parole zu bieten, dem Khedive aus der Patsche helfen wollen, scheint keine günstige Wirkung auf egyptische Fonds hervorgebracht zu haben. Die Bilanz der österr. Kreditanstalt, welche am Samstag vollständig vorlag, erfuhr hier eine getheilte Beurtheilung, indeß in Berlin eine entschieden ungünstige Kritik derselben dominirte. Die von dort ausgehenden Blancoverkäufe verfehlten nicht, die Bestrebungen Wiens, den Kurs des fraglichen Effekts zu halten, zu Nichte zu machen und Kreditaktien schlugen in Verbindung mit den anderen Spekulationseffekten, die an Paris keine Stütze fanden, seit Dienstag eine abwärtsgehende Richtung ein und schließen nicht unerheblich unter ihrer Eröffnungsnotiz. Eine Zahlungsstockung am hiesigen Platze rief vorübergehend eine auf Spekulationsverkäufe basirte stärkere Ermattung hervor, läßt jedoch die eigentlichen Spekulationskreise unberührt, da nicht Tagesspekulationen, sondern andere, früher unternommene Geschäfte der betreffenden Firma, die sich nicht günstiger abwickelten, die Ursache der eingetretenen Katastrophe sind. Die Umsätze auf dem engeren spekulativen Terrain waren während der Woche wenig animirt und verhältnißmäßig nur von geringem Umfang.

Kreditaktien setzten am letzten Samstag mit 136 ein, hoben sich am Montag nach 134⅝ auf 137, wichen bis Donnerstag auf 133 herab, besserten sich gestern bis 134⅛ und schließen heute 130⅝. Staatsbahn-Aktien bewegten sich Anfangs zwischen 234¾—235—234, sanken am Mittwoch auf 230, hoben sich gestern bis 233 und blieben 231⅛. Lombarden wurden zwischen 86½—87¼—86¾—87½—85½ und 84½ gehandelt. Auf österr. Bahnen und Prioritäten wirkten die bei Schluß der Vorwoche bekannt gewordenen Entschlüsse der österr. Regierung, den Eisenbahn-Kredit durch eine kräftige Förderung des begonnenen „Sanirungswerkes" und andere Maßregeln wieder zu heben, günstig ein. Es zeigte sich wieder Kauflust für die genannten Werthe und wenn dieselben auch die höchsten Avancen der Woche nicht ganz zu behaupten vermochten, so schließen sie doch meist und theilweise nicht unbeträchtlich höher. Von österreich. Bahnen stiegen Galizier 3 fl. in Folge ihres günstigen Jahresergebnisses, Ungarisch. Galizische 4½ fl., Rudolf und Alföld je 2½ fl., Donau-Drau und Vorarlberger je 2 fl. Von Prioritäten erwähnen wir folgende Kurserhöhungen: Mährische Grenzbahn 3½ Proz., Albrecht, Ungar. Nordost und Elisabeth je 2 Proz., Galizische und Nordwest je 1½ Proz. Deutsche Bahnen unterlagen nur geringen Kursveränderungen. Banken waren ohne Animo und zum Theil nachgebend, besonders Darmstädter, Antwerpener, Frankfurter Wechslerbank, Continental und Südd. Immobilien. Staatsfonds hielten sich fest. Oesterr. Renten und Ungarische Fonds haben sich von ihrem vorwöchigen starken Rückgang etwas erholt. Ungar. Schatzbons 1. Em. besserten sich ca. 1⅜ Proz. Russen und Amerikaner beliebt; letztere theilweise höher. Loose still, aber fest. Ungarische und Raaber besser, 1860er matter. Pfandbriefe blieben stationär. Von Wechseln Wien erheblich billiger; andere ebenfalls schwächer. Privatdiskonto ca. 3¼ Proz.

Berlin, 10. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 198.—, per Sept.-Okt. 207.—. Roggen per April-Mai 149.50, per Sept.-Okt. 150.—. Rüböl per April-Mai 61.40, per September-Oktober 62.70. Spiritus loco 44.20, per April-Mai 44.50, per August-September 47.70. Hafer per April-Mai 159.50, per Juni-Juli 158.50.

† Köln, 10. Apr. (Schlußbericht.) Weizen fest, loco hiesiger 2.—, loco fremder 22.50, per Mai 20.45, per Juli 20.80. Roggen —, loco hiesiger 16.—, per Mai 15.05, per Juli 15.15. Hafer —, loco 18.—, per Mai 17.15. Rüböl höher, effektiv 34.—, per Mai 32.50, per Oktober 32.90.

Hamburg, 10. Apr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Mai-Juni 204 G., per Juni-Juli 206 G., per Juli-August 208 G. Roggen —, per Mai-Juni 148 G., per Juni-Juli 150 G., per Juli-August 150 G.

Bremen, 10. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.70 b., per April 12.40, per Mai 12.40, per Sept.-Okt. 13.—.

Mainz, 10. Apr. Weizen per Mai 20.75, per Juli 21.50. Roggen per Mai 15.35, per Juli 15.55. Hafer per Mai 17.40, per Juli 17.25. Rüböl per Mai 32.80, per Okt. 33.50.

† Paris, 10. Apr. Rüböl per April 73.20, per Mai 74.20, per Juni-Septbr. 76.—, per Septbr.-Dezbr. 78.—. Spiritus per April 45.70, per Juni-Septbr. 46.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 59.—, per Mai-August 60.—. Mehl 8 Mark, per April 59.—, per Mai 59.70, per Mai-Juni 60.—, per Juli-August 62.—. Weizen per April 26.70, per Mai 27.20, per Mai-Juni 27.50, per Juli-August 28.50. Roggen per April 17.20, per Mai 17.50, per Mai-Juni 17.70, per Juli-August 18.20.

Antwerpen, 7. Apr. Raff. Petroleum still, blank dispon. frs. 31½ bez., 31¾ Br., April 31¼ bez. u. Br., Mai 30¼ bez., 30½ Br., Septbr. 31¼ Br., Jan.-Apr. 31½ bez., 32 Br. — Amerikan. Schmalz still, Marke, Wilcox dispon. fl. 36. — Amerikan. Speck behauptet, long dispon. frs. 139, short disp. 142. — Wolle unverändert, Umsatz 223 B. La Plata.

Amsterdam, 10. Apr. Weizen geschäftslos, loco 286.—, per Mai —.—, per Nov. 302. Roggen unveränd., loco —.—, per Mai 182.—, per Juli 183.—, per Oktober 189. Rüböl loco 37½, per Mai 37¼, per Herbst 37¼. Rübsamen loco —, per April 376, per Oktober 388. Schön.

Antwerpen, 10. Apr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes, Type weiß dispon. 31½ b., 31½ B., April 31 b., 31¼ B., Mai 30¼ b., 30½ B., September — b., 31¼ B., Sept.-Dez. — b., 31¾ B.

☄ London (7. Apr.) City-Bericht. An der Fondsbörse konzentrirt sich die Hauptaufmerksamkeit wieder auf Aegypter, und das Mißtrauen in das Gelingen der geplanten Finanzoperation zu Paris hat erneuten, bedeutenden Fall dieser Papiere zur Folge.

London, 10. Apr. Weizen unverändert. Angekommene Ladungen träge. Andere Getreidesorten fest. Preise unverändert. Zufuhren: Weizen 31,104, Gerste 2487, Hafer 39,125 Q. Gußregen.

Liverpool, 10. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 7000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 L. Amerikaner und Surats 1/16 billiger.

Türkenloose. Ziehung am 1 Apr. Auszahlung am 1. Oktbr. Hauptpreise: Nr. 149008 à 600,000 Fr. Nr. 1105524 à 60,000 Fr. Nr. 884934 649216 à 20,000 Fr. Nr. 267539 844822 1259307 633775 1973655 290888 à 6000 Fr. Nr. 1824269 1385516 27533 768708 1581246 1435798 1418960 698196 436610 95894 619324 325651 à 3000 Fr. Nr. 238683 1645520 1605010 1493299 768709 1973653 772122 11373876 143957 884931 1573919 1662917 1827387 149007 1694285 149310 1105293 229992 248685 436606 884935 436609 98097 685191 1778382 619325 436608 1172129. Diese Nummern bedürfen jedoch noch der Bestätigung durch die in einigen Tagen eintreffende offizielle Ziehungsliste.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
10. Mtgs. 2 Uhr	746.4	+19.8	36	SW.	bewölkt	—
„ Nachts 9 Uhr	742.2	+13.0	69	„	klar	—
11. Mrgs. 7 Uhr	740.9	+12.4	74	„	bedeckt	Sturm u. Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.151. Nr. 4247. Breisach.

In Sachen
des Anton Motsch von Achkarren
gegen
Unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Kläger besitzt aus Kauf aus der Gantmasse des † Josef Riesterer von Achkarren vom Jahr 1829 auf dortiger Gemarkung ein Mannshauet Reben im Griebelgarten, jetzt Böhmischberg, einerseits Heinrich Kind, anderseits Georg Geppert We.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 1. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

C.100. Nr. 2786. Staufen. Christina Asal, ledig, von Hausen besitzt auf Ableben der Maria Anna Asal von da auf der Gemarkung Feldkirch 9 Ar oder 1 Viertel Acker im Becherer, neben Georg Freund und Anton Faller.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Christina Asal von Hausen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 4. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

C.65. Nr. 4234. Sinsheim.

J. S.
Adam Fehr, ledig, vom hess. Helmhof
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Adam Fehr, ledig, Landwirth vom hess. Helmhof, besitzt auf der Gemarkung Neckarbischofsheim folgende Liegenschaften:

1) 96 Ruthen Acker, hintern Gewann, neben Jakob Kaufmann und Johann Hafelder.
2) 1 Morgen 67 Ruthen Acker, Forstscheigrund, neben selbst und Heinrich Geier.
3) 1 Viertel 87 Ruthen Acker, Bürgerscheigrund, neben Bernhard Deser und Wilhelm Kuchenbeiser.
4) 83 Ruthen Wiese im Forstthal, neben Marum Hirsch und Ph. Riegler.
5) 1 Viertel 2 Ruthen Wiese im Forstthal, neben Philipp Bierling und Jakob Olbert.
6) 52 Ruthen Wiese, Einfahrt, neben Jakob Kaufmann und Jakob Olbert.
7) 1 Viertel 67 Ruthen Wald im Sternet, neben Philipp Adam Kuchenbeiser und Gg. Philipp Kuchenbeiser.

Diese Grundstücke befinden sich schon über 30 Jahre im Besitze des Adam Fehr und seiner Rechtsvorfahrer, ohne daß sich im Grundbuch ein Eintrag über deren Erwerb vorfindet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu glauben, aufgefordert, diese Rechte

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 29. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

C.73. Nr. 6205. Waldshut. Conrad Schäfer von Birkingen besitzt zwei Bierling Acker auf Birndorfer Gemarkung im „rothen Lehm", neben Fridolin Dörflinger und Heinrich Bächle von Birndorf.

Da sich über dieses Grundstück ein Eintrag im Grundbuch der Gemeinde Birndorf nicht vorfindet, so werden auf Antrag des Conrad Schäfer alle Diejenigen, welch daran uneingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem Conrad Schäfer gegenüber für verloren erklärt würden.

Waldshut, den 30. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

C.112. Nr. 5059. Engen. Nachdem an die in unserer Aufforderung vom 2. November v. J., Nr. 13,929, bezeichnete Liegenschaft innerhalb der festgesetzten Frist keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem Kirchenfond Liptingen gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 1. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Knoerzer.
Oeftering.

Erbeinweisungen.

C.98. Nr. 5298. Lörrach. Da auf diesseitige Aufforderung vom 1. Oktober 1873, Nr. 14,528, Einsprache nicht erhoben wurde, wird der Großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Ernst Friedrich Schöpflin von Hägelberg hiermit angewiesen.

Lörrach, den 1. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

C.92. Nr. 3111. Wolfach. Auf die Veröffentlichung vom 21. Februar 1876, Nr. 1813, ist keine Einsprache erhoben worden. Es wird hiernach Reifschneider Mathias Waltersbacher von Hausach in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Louise, geb. Maier von da eingewiesen.

Wolfach, den 5. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlmnt.

Erbvorladungen.

C.84. Achern. Josef Boos, ledig, von Renchen, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zu der Verlassenschaft seines Bruders Franz Boos in Renchen berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche an diesen Nachlaß

binnen drei Monaten,

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 4. April 1876.

Der Großh. Notar.
A. Fuchs.

C.82. Lahr. Stefan Armbruster, geb. 26. Dez. 1829, seit 1853 — und Anton Armbruster, geb. 4. Mai 1832, seit 1854 in Amerika, Beide von Unterharmersbach — sind zur Erbschaft ihres Vaters Anton Armbruster, Landwirth zu Schönberg, mitberufen. Dieselben werden, da deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bei Unterzeichnetem zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 31. März 1876.

Der Großh. Notar
M. Hauger.

Handelsregister-Einträge.

C.70. Nr. 9890/2. Pforzheim. Zum Handelsregister dahier wurde heute eingetragen:

1. Zu O.Z. 24 des Firmenregisters, die Firma Th. Fahrner hier betr., das Erlöschen der Procura des Kaufmanns Friedrich Engler dahier.
2. Zu O.Z. 327 des Gesellschaftsregisters das Erlöschen der Firma Bräuning und Hoffmann dahier.
3. Zu O.Z. 654 des Firmenregisters die Firma J. Bräuning dahier. Inhaber derselben ist Bijouteriefabrikant Jakob Bräuning dahier.

Pforzheim, den 29. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

C.52. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 23 des Firm.Reg. Bd. II.
   Die Firma: „Rudolf Hagen" in Mannheim ist erloschen.
2. O.Z. 379 des Ges.Reg. Bd I. zur Firma: Belser u. Götz in Mannheim.
   Die Gesellschaft wurde unterm 1. Februar l. J. aufgelöst und der bisherige Theilhaber Eduard Belser als Liquidator bestellt.
3. O.Z. 687 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „J. M. Klein" dahier.
   Der zwischen Johann Martin Klein und Hedwig Ebner, geborenen Adelmann, zu Mannheim unterm 10. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt: „Ein Jedes der Verlobten und künftigen Ehegatten gibt von seinem Vermögen nur die Summe von 100 M. in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige jetzige und künftige bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile wird als vorbehaltenes Sondergut desjenigen Ehetheils, von dem es herrührt, und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt. Das Güterrechtsverhältniß ist nach den L.R.S. 1500 fg. zu beurtheilen."
4. O.Z. 290 des Firm.Reg. Bd. I. und O.Z. 255 des Ges.Reg. Bd. II.
   Die Firma Mayer-Schütz in Mannheim ist als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschaftsfirma für die unterm 1. Januar l. J. errichtete offene Handelsgesellschaft beibehalten, deren beide, zur Firmenzeichnung gleichberechtigte Theilhaber die Kaufleute Karl Betz und Heinrich Betz dahier sind.

Mannheim, den 30. März 1876.

Großh. bad. Amtsgericht
Ullrich.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

C.141. Nr. 3926. Konstanz. In Anklagesachen gegen Karl Schmidt, Reservist von Allensbach, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Reservist Karl Schmidt von Allensbach wird der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt, deßhalb zu einer Geldstrafe von 100 Mk. oder im Falle deren Unbeitreibbarkeit zu einer Haftstrafe von 3 Wochen, sowie in die Kosten des Verfahrens und der Vollstreckung verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird hiermit dem abwesenden Angeklagten verkündet.

Konstanz, den 1. April 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

Verm. Bekanntmachungen.

B.185. 1. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Josef Schaich jung hier

Donnerstag den 11. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathhaus dahier öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. Ein Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf 14 Meter Länge dreistöckig und 16 Meter zweistöckig mit gewölbtem Keller, darunter Gähr-, Jungbier- und Weinkeller nebst einem zweistöckigen Anbau.
   Ein Brauhaus mit Malzkeller, Malzdarre, Brennereieinrichtung, Maschinen- und Pumpwerk, zwei Braukessel, einer von Eisen, der andere von Kupfer, nebst Zugehör, ein Vorwärmer, zwei Maischbottige, ein steinerner und eiserner Sarg oder Grand, drei eiserne Kühlschiffe, eine Weiche von Stein, ein Waschkessel, eine Faßremise mit Stallung, ein Oekonomie- und Malzkellerbau, drei Schweinställe.
   Ein Felsenkeller mit Kellergebäude beim Eingang in denselben Bau über den Zugschacht des Felsenkellers, eine Holzremise, Haus- und Hofplatz, Gärtchen, Alles ca. 1820 □Meter Nr. 1 der Schloßbergstraße, neben Franz Pfefferle Wittwe und Schloßbergstraße, taxirt zu . 77,750 Mk.
2. Das s. g. Schlößchen, ehemals Oberst v. Greifeneck gehörend, sammt Trinkhalle, auf dem Schloßberg liegend, nebst ca. 7 Hausen Reben neben Augustiner-Reben und Jos. Schaich alt, taxirt zu . . . . . 11,500 Mk.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Freiburg, den 4. April 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Roman.

B.222. Nr. 702. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Lußhardt werden an Windfällen versteigert:

Mittwoch den 19. l. M.,

in den Abtheilungen III 5 bis 31 und in Distr. IV Rothacker, zwischen dem Engelswiesen-Richtweg und der Kronau-Kirrlacher Straße:

1 Esche u. 1 Rothrusche Nutzholz; 2 Ster eschenes und 22 Ster eichenes Nutzscheitholz, 2 Meter lang; 63 Ster buchenes, 18 Ster eichnes, 4 Ster erlenes und 8 Ster forlenes Scheitholz; 79 Ster buchenes, 29 Ster eichenes, 68 Ster gemischtes und 193 Ster forlenes Prügelholz; 69 Ster gemischtes Stockholz; 750 Stück buchene, 1050 Stück gemischte und 2225 Stück forlene Wellen; 2 Loose unaufbereitetes Reis.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf dem Dornschlag-Richtweg beim Hänschen.

Donnerstag den 20. l. M.,

in den Abtheilungen I 1 bis 16, in Distr. II „Junger Wald", u. in III 1, 2, 3 u. 4, zwischen der Bruchsal-Grabener Straße und dem Engelswiesen-Richtweg:

5 Eichen, 1 Esche, 3 Forlen Nutz- und Bauholz; 26 Ster eschenes, 55 Ster eichenes Nutzscheitholz; 7 Ster eschenes, 10 Ster eichenes und 6 Ster erlenes Rollholz, 2 Meter lang; 150 Ster buchenes, 51 Ster eichenes und 33 Ster gemischtes Scheitholz; 129 Ster buchenes, 47 Ster eichenes, 125 Ster gemischtes und 59 Ster forlenes Prügelholz; 143 Ster Stockholz; 1288 Stück buchene, 2027 Stück gemischte und 550 Stück forlene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Dunkelhied bei der Siloania.

Bruchsal, den 8. April 1876.

Großh. Bezirksforstei.
Menzer.

B.132. 2. J.Nr. 461. Rastatt.

Eisen-, Holz- 2c. Versteigerung.

Die Fortification läßt am

Mittwoch den 19. April cr.
Vormittags 10 Uhr

anfangend, nachstehende, beim Festungsbau gebrauchte Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigern und zwar:

48239,5 Kilo Eisenbahn-Winkelschienen,
893,0 „ Eisenbahn-Hohlschienen,
1076 Pfund verschiedene gußeiserne badische Gewichte,
1893 Kilo bearbeitetes Eisen von Scharten-panzerungen und verschiedene kleinere Gegenstände von Guß- u. Schmiedeeisen,
3812,25 M. Stangen,
2819,70 „ Rundholz,
182 Stück Pickelstiele und sonstige kleinere Gegenstände aus Holz.

Die Bedingungen können täglich in den Geschäftsstunden auf dem Fortifications-Bureau und die Gegenstände auf dem Festungsbauhofe eingesehen werden.

Rastatt, den 3. April 1876.

Königliche Fortification.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.